

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 03. November 2020  
BESCHLUSS NR. 2020-240  
SEITE 1 von 2

Postulat Andreas Baumgartner (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende  
"Erstellung Fuss- und Radwegbrücke über die Autobahn A1"  
Beantwortung

6.3.2.2

---

### 1. Ausgangslage

Gemeinderat Andreas Baumgartner (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende haben am 15. Oktober 2019 die Motion "Erstellung Fuss- und Radwegbrücke über die Autobahn A1" eingereicht. Am 21. Oktober 2019 hat das Ratsbüro die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates über den Eingang der Motion informiert. An der Sitzung des Gemeinderates vom 4. November 2019 hat Andreas Baumgartner seine Motion begründet. Der Stadtrat erklärte an seiner Sitzung vom 12. November 2019 die Motion in Form eines Postulates entgegenzunehmen. An der Sitzung des Gemeinderates vom 2. Dezember 2019 beantragte der Stadtrat, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werden solle. Der Motionär und die Mitunterzeichnenden waren einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das Postulat wurde am 2. Dezember 2019 dem Stadtrat überwiesen.

### 2. Postulat

Mit dem Postulat von Andreas Baumgartner und den Mitunterzeichnenden wird eine Neuabstimmung über die damalige Projekt- beziehungsweise Kreditvorlage des Brückenbauwerkes über die Autobahn A1 gewünscht.

### 3. Beantwortung des Postulats

Das Brückenprojekt aus den Jahren 2014/15 wurde in städtebaulicher und technischer Hinsicht überprüft.

Die voraussichtliche Anzahl Nutzerinnen und Nutzer sowie die Attraktivität der Verbindung wird vom Stadtrat als nicht sehr hoch eingeschätzt. Daher sieht er von einer erneuten Beantragung der Vorlage an den Gemeinderat ab.

Die Überprüfung der Rahmenbedingungen hat gezeigt, dass Anpassungen an der Brückenkonstruktion erforderlich sind. Aufgrund des grösseren lichten Abstandes zum Lichtraumprofil des Ausbauquerschnittes der Autobahn muss die Fahrbahn der Fussgängerbrücke angehoben werden.



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 03. November 2020  
BESCHLUSS NR. 2020-240  
SEITE 2 von 2

Auf Antrag des Bauvorstandes

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf die Beantwortung des Stadtrats, das Postulat abzuschreiben.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Andreas Baumgartner, Fallwiesenstrasse 21, 8152 Glattbrugg
  - Büro Gemeinderat
  - Stadtrat
  - Bau und Infrastruktur

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:  
05.11.2020